

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2018-0616

## Beschlussvorlage

### **Bauprogramm für den Ausbau von Straßen im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträge für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	25.07.2018	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	13.08.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	21.08.2018	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die Straßenzustandsbewertung aller Ortsteile für die Zustandsklassen 3, 4 und 5 wird zur Kenntnis genommen.
2. Als erster Schritt im Rahmen der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 folgendes Bauprogramm beschlossen:  
Ausbau der Straßen
  - „Am Schubstein“; Teilbereich von der Kreuzung „Riedstraße/Gartenstraße/Luwecostraße“ bis zur Einmündung „Weimarer Straße“
  - „Feldstraße“
  - „Breslauer Straße“ ; Teilbereich von der Grundstücksgrenze Kita/Seniorenheim bis zur Einmündung „Feldstraße“.
2. Der Übersichtsplan und die Querschnitte für die in den vorgenannten Ausbaubereichen geplanten Straßenbaumaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Bauausführung der vorgenannten Ausbaubereiche wird als niveaugleiche Verkehrsmischfläche für Fahrbahn, überfahrbare Gehwege und Entwässerungsrinne zugestimmt. Die Herstellung der Fahrbahnen erfolgt in Asphalt, die Gehbereiche in Pflaster. In den Einmündungsbereichen sollen vereinzelt Pflasterstreifen zur optischen Unterteilung der Asphalt-Fahrbahn sowie Pflasterrampen (ca. 6 cm Höhenversatz) am Ausbuanfang und -ende zur Ausführung kommen.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Durchführung der Baumaßnahme.“

**Begründung:**

Zur Erhebung wiederkehrende Straßenbeiträge für die geplante grundhafte Erneuerung und den barrierefreien Ausbau der Straßen

- „Am Schubstein“; Teilbereich von der Kreuzung „Riedstraße/Gartenstraße/Luwecostraße“ bis zur Einmündung „Weimarer Straße“
- „Feldstraße“
- „Breslauer Straße“ ; Teilbereich von der Grundstücksgrenze Kita/Seniorenheim bis zur Einmündung „Feldstraße“.

im Abrechnungsgebiet „Ortsteil Cölbe“ für den Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 sind die vorgenannten Maßnahmen als „Bauprogramm“ von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Satzung über die Erhebung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“ der Gemeinde Cölbe ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Diese „Grundlagensatzung“ ist bis spätestens zum 31.12.2018 mit einer Detailsatzung, mit Angaben über die berechnete Beitragshöhe, zu ergänzen.

Die Kostenberechnung über die vorgenannten Maßnahmen zum Bauprogramm weist Baukosten in Höhe von rd. 458.000,- € brutto aus. Zuzüglich Ingenieurleistungen, Gutachten und sonstiger Nebenkosten wird die Gesamtbaumaßnahme mit rd. 550.000,- € brutto veranschlagt. Aus diesen Kosten und der nach Abschluss der Datenerhebung zu den beitragspflichtigen und beitragsfreien bzw. zu verschonenden Grundstücken sowie die Bestimmung des Ausbauszustandes der Gemeindestraßen (Baustraße oder endausgebaut) erfolgt dann die Berechnung des Beitragsatzes, welcher in der Detailsatzung auszuweisen ist.

Das Bauprogramm ist zukünftig unter Berücksichtigung der im Auftrag der Gemeinde vom Büro Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim, durchgeführten Straßenbefahrung mit Straßenzustandsbewertung (siehe Anlage), für die Abrechnungszeiträume nach dem Jahr 2020, fortzuschreiben.

Die Straßenzustandsbewertung weist den Straßen in Netzknotenabschnitten eine Zustandsklasse (1 -sehr gut- bis 5 -schlecht-) zu. Die mit vorgenanntem Bauprogramm zum Ausbau bestimmten Straßen wurden aufgrund des Schadensbildes mit den Zustandsklassen

- 4 = Am Schubstein
- 3+4 = Feldstraße
- 3 = Breslauer Straße

bewertet.

Aufgrund der im Bereich der betreffenden Straßen angesiedelten Hausgemeinschaften St. Jakob und der Kindertagesstätte ist nicht nur die Zustandsbewertung maßgebend für die geplante grundhafte Erneuerung der Straßen sondern auch die Maßgabe, hier einen barrierefreien Ausbau vorzunehmen, um insbesondere dem Fußgängerverkehr eine uneingeschränkte Mobilität und Übersicht im Straßenraum zu bieten.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Gesamtkosten für die geplante Straßenbaumaßnahme mit einer Ausbaufäche von insgesamt rd. 2.780 m<sup>2</sup>, belaufen sich aus voraussichtlich rd. 550.000,- € brutto.

Im Nachtragshaushalt 2017 wurden für die Umsetzung der Baumaßnahme unter der Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0613010, I 1201-0005 (Gemeindestraßen, Endausbau/Sanierung), Mittel in Höhe von 160.000,- € sowie unter der Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0952010, I1201-1014 (Gemeindestraße OT Cölbe, Straße „Am Schubstein“) 100.000,- € bereitgestellt. Die Mittel wurden als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die weiteren erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- Straßenzustandsbewertung für die Klassen 3 – 5 (Stand 17.07.2018)
- Lageplan/Straßenplanung (Übersichtsplan)
- Detailplan Knotenbereiche sowie Bauanfang/Bauende
- Straßenquerschnitte Am Schubstein/Breslauer Straße/Feldstraße
- Kostenberechnung vom 06.03.2018

**Beteiligte:**

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand
- Kommunal-Consult Becker AG
- Organisationsbereich II

Wagner